

Motion Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz): Keine Zulassung von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern bei Terrorverdacht an der Universität Bern

Gemäss «Schweiz am Wochenende» vom 3. März 2019 soll ein Mann infolge Hinweises des Geheimdienstes nicht zum Studium an der Universität Basel zugelassen werden. Der Nachrichtendienst des Bundes stuft den Studienbewerber, einen 27-jähriger Iraker aus Basel, als «ernsthafte Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz» ein, dies weil er in der dschihadistischen Szene verkehre und Kontakt zu Terrororganisationen gehabt haben soll. In der Folge verweigerte das Rektorat der Universität Basel dem Studienbewerber Ali J. die Zulassung zum Studium.

Im vorerwähnten Artikel der «Schweiz am Sonntag» wird zudem erwähnt, dass ein derartiger Fall an der Universität Bern gar nicht möglich wäre. So bescheinigte die Uni-Medienstelle, dass es keine rechtliche Grundlage für eine Ablehnung von Studienbewerbern wegen Vorstrafen oder eines Sicherheitsrisikos gebe.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. beim Regierungsrat und allenfalls weiteren dafür zuständigen Behörden (Bund) vorstellig zu werden, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit Studienbewerberinnen und -Bewerber an der Universität Bern, welche aufgrund der Einschätzung der Bundespolizei, des Nachrichtendienstes oder kantonaler Polizeiorgane als «ernsthafte Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz» eingestuft werden, das Studium verwehrt oder bei akuter Gefährdungseinschätzung die Weiterführung des Studiums verweigert werden kann, resp. die bestehenden Massnahmen zum Schutze der Sicherheit der Bevölkerung weiter verbessert werden können.
2. Der Gemeinderat hat zudem die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern anzuweisen, ein Augenmerk auf Personen zu richten, die der Fachstelle als radikal gemeldet werden und bereits an der Universität Bern studieren oder dies tun wollen.
3. Sollten dafür, insbesondere für die Verbesserung des Schutzes, zusätzliche rechtliche Grundlagen nötig sein, muss sich der Gemeinderat beim Regierungsrat und allenfalls weiteren dafür zuständigen Behörden (Bund) dafür einsetzen, dass diese geschaffen werden.

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Einleitende Bemerkungen

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat bestimmt die Ziele und Mittel des öffentlichen Handelns und koordiniert die Tätigkeiten der Stadt, so beispielsweise auch die Weiterleitung eines Anliegens einer städtischen an eine allenfalls andere zuständige Behörde. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat ist sich den Herausforderungen in Zusammenhang mit Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit der Schweiz darstellen, durchaus bewusst. Er ist seit Jahren auf verschiedenen Ebenen vernetzt und – soweit in seinem Zuständigkeitsbereich – aktiv tätig. Er verfügt allerdings nicht über die Befugnis, dem Regierungsrat oder anderen dafür zuständigen Behörden oder Instanzen anzuordnen, konkrete (rechtliche) Massnahmen zu ergreifen oder Verbote wie zum Beispiel Studienausschlüsse auszusprechen. Dies würde die kommunale Zuständigkeit überschreiten.

Zu den einzelnen Forderungen

Zu Punkt 1:

Zulassungskriterien für ein Studium an der Universität Bern sind anerkannte Vorbildungs- und Studiausweise. Die Universität Bern verfügt über keine rechtlichen Grundlagen für eine Nichtzulassung von Studienbewerberinnen und -bewerbern aufgrund von Vorstrafen oder aufgrund eines Sicherheitsrisikos.

Personen, die in Verbindung mit Dschihadismus und dschihadistischen Netzwerken als «ernsthafte Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz» eingestuft werden, fallen in den Bereich der Bundeskompetenz «Terrorbekämpfung», die auf ausführender Stufe Sache der kantonalen Polizeibehörden und der Justiz ist.

Es bestehen eine Reihe rechtlicher Grundlagen zur Bekämpfung von Gefahrenlagen, die von einzelnen Personen oder Gruppierungen ausgehen: Das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen, das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst, im Falle ausländischer Staatsangehörigkeit das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über Integration (Art. 67 und 68 AIG) sowie das Polizeigesetz des Kantons Bern.

Die vorgelagerte präventive Bekämpfung islamistischer Radikalisierung, von ausländischen sowie von Schweizer Bürgerinnen und Bürger, ist dabei eine tripartite Verbundsaufgabe. Diese wird durch den Nationalen Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (NAP) (per Verordnung am 1. Juli 2019 in Kraft getreten) koordiniert und bietet neue präventive Massnahmen. Sind diese Massnahmen des NAP nicht ausreichend wirksam, kommen die polizeilichen Massnahmen zur Anwendung. Falls diese Massnahmen nicht zielführend sind, können die Kantone neu beim Bundesamt für Polizei (fedpol) zusätzliche polizeiliche Massnahmen beantragen, die wiederum an das kantonale Bedrohungsmanagement anknüpfen. Ausserdem sind im Bundesparlament bereits neue Bundesgesetze über polizeiliche Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung (PMT) geplant, in welchen Anpassungen im Strafrecht vorgesehen sind.

Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern selber nimmt Einsitz in bedeutenden Netzwerken zum betroffenen Themenbereich. Er ist Vorstandsmitglied der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD). Er pflegt enge Kontakte zur Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern sowie zur Kantonspolizei Bern und ist im laufenden Austausch mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol) und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Der im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen mögliche Informations- und Wissenstransfer auf den verschiedenen politischen Ebenen ermöglicht eine Lagebeurteilung der gegenwärtigen Bedrohungspotenziale, in welche auch die Einschätzung terroristischer Gefährdungen fallen. Durch die entsprechenden Strukturen ist ebenso einschätzbar, welche Lücken, unter anderem bezüglich gesetzlichen Grundlagen, bestehen, und ob Handlungsbedarf existiert und entsprechende Massnahmen getroffen werden müssen.

Vor dem Hintergrund dieser vorhandenen und künftig geplanten gesetzlichen Grundlagen, dem bestehenden Netzwerk sowie dem Ausbau von Massnahmen ordnet der Gemeinderat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zu Punkt 2:

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern ist eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für das Umfeld von Radikalisierung betroffenen Personen. Entsprechend berät und begleitet sie im Rahmen der freiwilligen Beratung Angehörige und Fachpersonen, die Radikalisierungsverdachtsfälle melden. Die Fachstelle verfügt über keine gesetzlichen Grundlagen, Daten über Personen zu suchen, zu sammeln oder anzulegen. Sie ist somit weder legitimiert, Nachforschungen über Personen anzustellen, noch Dritte wie eine Universität Bern anzufragen, ob ihnen solche Personen bekannt sind.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags hat die Fachstelle eine Meldepflicht, sofern strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen. Die Fachstelle ist zudem verpflichtet, mit entsprechenden Stellen zusammenzuarbeiten, sofern eine ernsthafte Gefahr besteht, dass eine Person sich selbst gefährdet oder ein Verbrechen oder Vergehen begeht, mit dem sie jemanden körperlich, seelisch oder materiell schwer schädigt.

Zu Punkt 3:

Auch wenn eine 100-prozentige Sicherheit nie gewährleistet werden kann, sind - wie in Punkt 1 ausgeführt - nach Einschätzung des Gemeinderats und in Bezug auf die aktuelle Gefährdungslage genügend rechtliche Grundlagen und ausreichende Vernetzungen auf den politischen und operativen Ebenen für die Sicherheit der Bevölkerung vorhanden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. Dezember 2019

Der Gemeinderat